

Vorlage TOP: 5	Vorlage-Nr: V 2001/0056 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.03.2001
Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 63000.95011, Endausbau des Baugebietes BO 64	
Beteiligte Ämter:	Stabstelle Bauen und Wohnen
Verfasser/in:	Herr Grote-Westrick
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 28.03.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Mit dieser Baumaßnahme wurde im Jahre 1999 begonnen. Bei der Vergabe standen 1999 nur 600.000,00 DM zur Verfügung. Zusätzlich war eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.400.000,00 DM vorhanden. Die Auftragssumme für den Straßen- und Wegebau sollte 2.111.401,14 DM betragen. Deshalb wurden überplanmäßig durch den Haupt- und Finanzausschuss 111.500,00 DM genehmigt.

Im Rahmen der Veranschlagung der notwendigen Haushaltsmittel für diese Endausbaumaßnahme wurden nur die Kosten für die eigentliche Straßen- und Wegebaumaßnahme veranschlagt.

Nicht berücksichtigt wurden hierbei die anfallenden Kosten in Höhe von ca. 250.000,00 DM für:

- die Anlegung von Spielpunkten,
- die Fertigstellung von Grünflächen,
- die Aufwendungen für die notwendige Beleuchtung,
- die Vermessungskosten und
- die Verrechnungsleistungen des Baubetriebshofes für die Anlegung der Grünflächen

Es hat sich jetzt herausgestellt, dass – da die vorerwähnten Aufwendungen bei der Berechnung des Haushaltsansatzes nicht berücksichtigt wurden – die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht ausreichen.

Hinzu kommt noch, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibung die Höhenverhältnisse nicht bekannt waren, sodass der Anteil des einzubauenden Schotters unterschätzt wurde. Diese zusätzlichen Kosten betragen ca. 150.000,00 DM.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Maßnahme ein Fehlbetrag von 400.000,00 DM; dieser Betrag ist überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung soll erfolgen durch nicht benötigte Mittel bei der Kanalisationsmaßnahme für das neue Gewerbegebiet „Borken Süd-Ost“.

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 63000.95011, Endausbau BO 64, werden 400.000,00 DM überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung dieser unabweisbaren Mehrausgabe erfolgt durch eine Minderausgabe bei der Haushaltsstelle 70000.95580, Kanalisation des neuen Gewerbegebietes „Borken Süd-Ost“.